

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weixen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mart. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 98.

Dienstag, den 8. Dezember

1885.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 12. December 1885, von Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an,

findet im hiesigen Verhandlungsaaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Weixen, am 2. December 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Bekanntmachung.

Nachdem bei Versteigerung des Chausseehausgrundstücks zu **Refeldorf** das Höchstgebot mit 2550 M. gethan worden ist, wird dies auf Anordnung des königlichen Finanzministeriums hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß **Mehrgebote** noch bis **den 15. laufenden Monats**

bei dem unterzeichneten Hauptsteueramte anzunehmen sind, daselbst auch die Versteigerungsbedingungen zur Einsichtnahme ausliegen.

Dresden, am 2. Dezember 1885.

Königliches Hauptsteueramt.

Kersten.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des königlichen Finanzministeriums soll das Chausseehausgrundstück zu **Mohorn** **den 14. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr,**

anderweit öffentlich versteigert werden. Es werden deshalb Erstehungslustige hierdurch geladen, sich zur obigen Zeit bei dem Untersteueramte zu **Wilsdruff** einzufinden.

Ebenfalls, sowie bei dem unterzeichneten Hauptsteueramte und gedachter Chausseegeldeinnahme sind die bereits bekannt gegebenen früheren Versteigerungsbedingungen, welche aufrecht erhalten bleiben, zur Einsicht ausgelegt.

Hierüber wird noch bemerkt, daß bei der erstmaligen Versteigerung q. Grundstückes das Höchstgebot für dasselbe 4600 M. betragen hat.

Dresden, am 1. Dezember 1885.

Königliches Hauptsteueramt.

Kersten.

Tagegeschichte.

Der „Köln. Ztg.“ wird, nach nach einem Privattelegramm der „Post“, aus Madrid von 1. Dezember gemeldet: Das Abkommen über die Karolinen enthält sechs Artikel. Im ersten erkennt Deutschland Spaniens Souveränität über die Karolinen und Palaos an; der zweite setzt die Grenze der Inselgruppen fest; der dritte enthält in Bezug auf die Deutschland zu gewährende Schiffahrts- und Handelsfreiheit dieselben Bedingungen, wie der Vertrag über die Sulu-Inseln von 1885; der vierte bewilligt Deutschland eine Schiffstation auf den Karolinen als zu Recht bestehend an; der sechste bestimmt, die Ratifikation solle binnen acht Tagen erfolgen. Jede Schwierigkeit, welche bei der Ausführung der Vereinbarung zu Tage treten sollte, wird durch einen Schiedsspruch geregelt werden.

Dieselben Blätter, welche früher den Sultan wegen seiner Unthätigkeit gegenüber den Urhebern der Revolution in Ostrumelien tadelten, sind jetzt mit der Aktion desselben unzufrieden. Der Wunsch nach einer Wiederherstellung des früheren Zustandes in der autonomen Provinz war eben kein aufrichtiger, und man erkennt außerdem, daß die Durchführung des von den drei Kaiserreichen der Pforte empfohlenen Programmes ohne neue blutige Kämpfe kaum möglich ist. Vielleicht liegt dergleichen gerade in der Absicht einiger angeleglicher Freunde der Pforte. Das Einrücken türkischer Truppen in Ostrumelien kann der Erhaltung des Friedens nicht dienlich sein, und wenn man in Konstantinopel glaubt, nur durch eine Befestigung der autonomen Provinz und der Balkanpässe durch türkische Truppen eine russische Einmischung fernhalten zu können, so ist das sicher ein verhängnisvoller Irrthum, denn ein Kampf zwischen der bulgarischen Bevölkerung Ostrumeliens und türkischen Truppen könnte Rußland nicht gleichgiltig lassen. In Philippopel soll auch schon große Aufregung herrschen, und die Militär- und Civilbehörden haben Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung ergriffen. Aus Sofia sind Instruktionen eingegangen, den türkischen Kommissären Achtung zu erweisen und Maßnahmen für ihre Sicherheit zu treffen, sie aber gleichzeitig nur als Privatpersonen zu behandeln. Die Konferenz ist gescheitert, und die Pforte könnte sich daher nicht, wenn sie ihre Truppen in Ostrumelien einrücken können läßt, darauf berufen, daß sie nur die Beschlüsse der Konferenz ausführe. „Die Gedanken der ottomanischen Regierung sind“ — so heißt es in einer aus Konstantinopel aus „ausgezeichnete Quelle“ der „Polit. Corr.“ zugehenden Darstellung — „vollkommen klar und haben sich seit dem Ausbruche der Krise nicht geändert. Sie bestehen in der festen Forderung nach Herstellung des status quo ante und nach Achtung vor dem unter den Auspicien des Fürsten Bismarck, abgeschlossenen Berliner Vertrage. Die Pforte ist der Anschauung daß dieses Ziel durch friedliche Mittel der Diplomatie zu erreichen sein wird; für den Fall jedoch, daß diese Erwartung getäuscht werden sollte, hat sie sich vorsehen, um jeder Eventualität ins Auge blicken zu können, und hat ohne Geräusch und Emphase militärische Kräfte aufgebildet, welche die Zahl von 400,000 Mann überschreiten, die

trefflich bewaffnet und ausgerüstet sind und die zum größten Theile bereits an den Punkten Auffstellung genommen haben, wo ihre Thätigkeit sich gegebenen Falles fühlbar zu machen hätte. Das sind nicht Anzeichen einer schwankenden und furchtsamen Politik.“ Handelt der Sultan wirklich entsprechend diesen Ansichten, dann kann er sich auf schwere Enttäuschung gefaßt machen.

Petersburg, 3. Dezember. Die Zeitungen äußern die Besorgniß, Serbien könnte den Waffenstillstand zu neuen Rüstungen ausnutzen. Die „Neue Zeit“ rath Bulgarien, sich mit der Pforte und Rußland völlig auszusöhnen, dann werde es die Friedensverhandlungen mit Serbien nachdrucksvoller führen können. Die „Deutsche Ztg.“ spricht von einer den Friedensabschluß hintertreibenden österreich-serbischen Politik und hofft, es werde den Großmächten, namentlich Rußland und Deutschland gelingen, Serbien von übereilten Schritten abzuhalten, damit ganz Europa vor weiteren kriegerischen Verwickelungen bewahrt bleibe.

Das neue spanische Ministerium gibt bekannt, daß es entschlossen sei, alle mit der öffentlichen Ordnung verträglichen Freiheiten zu gewähren, jede Störung aber energisch zu unterdrücken. Die Cortes werden am 27. Dezember zusammentreten. Mit allen andern Mächten, besonders aber mit Frankreich und Portugal, den beiden Nachbarstaaten, sollen freundliche Beziehungen unterhalten werden. Der Eid auf die Verfassung, welchen die Königin als Regentin vor dem Ministerrath geschworen hat, lautet in wortgetreuer Uebersetzung: „Ich schwöre bei Gott und den heiligen Evangelien, treu zu sein dem minderjährigen Erben der Krone und die Verfassung sowie die Gesetze zu halten; und ich verspreche, diesen Eid vor den Cortes zu wiederholen, sobald dieselben sich versammelt finden. So helfe mir Gott und schütze Mich, und wenn nicht, möge Er Rechenschaft von Mir fordern.“

Wieviel kostet der europäische Friede? Die „Bresl. Ztg.“ bringt nach dem „Goth. Hofkalender“ folgende Zusammenstellung der Summen, welche die europäischen Mächte jährlich für ihre Armeen und Marinen ausgeben: Deutschland 470,830,303 M., Belgien 36,859,040 M., Dänemark 17,983,222 M., Frankreich 637,044,984 M., Griechenland 19,595,429 M., Großbritannien 577,382,140 M., Italien 248,412,733 M., Niederlande 54,561,355 M., Oesterreich-Ungarn 271,251,752 M., Portugal 31,604,544 M., Rumänien 24,440,970 M., Rußland 782,800,980 M., Schweden 29,478,375 M., Norwegen 14,270,625 M., Schweiz 12,080,389 M., Serbien 8,308,241 M., Spanien 134,963,388 M., Türkei 111,142,859 M. Europa braucht also 3,483,011,329 M. jährlich zur Unterhaltung seiner Armeen und Kriegesflotten. Die „Bresl. Ztg.“ rechnet dazu noch den Jahresaufwand für die europäischen Staatsschulden, da dieselben direkt oder indirekt ausschließlich durch die Ausgaben für die Streitkräfte der Staaten entstanden seien. Dies ergibt jährlich 4,015,198,683 M. Die baaren Jahreskosten des Friedens betragen demnach die ungeheure Summe von nahezu 7 $\frac{1}{2}$ Milliarden.